

Sozialkonferenz des Kantons Zürich  
Sozialkonferenz des Kantons Zürich

metier

*Weiterbildungsprogramm für das Sozialhilfe- und Vormundschaftswesen*  
[www.zh-sozialkonferenz.ch](http://www.zh-sozialkonferenz.ch)

Kursangebot 2010

## Einführungskurse für neue Behördenmitglieder

---

Die Gemeindewahlen 2010 im Kanton Zürich und die damit verbundenen personellen Wechsel in vielen Sozialbehörden prägen das vorliegende Kursangebot der [Sozialkonferenz](#).

Einen Schwerpunkt bilden die Einführungskurse für neue Behördenmitglieder. In den Grundkursen zur Sozialhilfe und zum Vormundschafswesen kann auf praxisnahe Art das Rüstzeug für eine kompetente Mitarbeit in der Behörde erworben werden. Neu gewählte Behördenmitglieder und Sachbearbeitende können sich das notwendige Grundlagenwissen aneignen, um die vielfältigen rechtlichen, sozialen und ethischen Fragestellungen zu beurteilen, mit denen sie im Alltag konfrontiert werden. Personen, die Aufgaben im Asylbereich wahrnehmen, erhalten auf einer Vor-Ort-Tour vielfältige Einblicke in die spezifischen Aufgaben bei der Betreuung von

Asylsuchenden. Neben den Einführungskursen finden sich im Angebot auch dieses Jahr eine Reihe von Vertiefungskursen zu Themen, die uns im Behördenalltag beschäftigen.

Die Kooperation der [Sozialkonferenz des Kantons Zürich](#) mit dem Kantonalen Sozialamt und dem Gemeindeamt des Kantons Zürich bei der Planung des Weiterbildungsprogramms [metier](#) macht deutlich, dass der Behördenschulung ein hoher Stellenwert zukommt.

Wir hoffen, mit dem vorliegenden Programm Ihr Interesse wecken zu können und freuen uns auf Begegnungen, Austausch und auf Ihre Anmeldung.

Arbeitsgruppe Weiterbildung  
[Sozialkonferenz des Kantons Zürich](#)  
Georges Köppli

[metier](#) –  
Weiterbildung im  
Sozialhilfe- und  
Vormundschafswesen

## Kursübersicht 2010

Kurs-Nr.	Thema	Kursdaten	Kurszeiten
<b>Einführungskurse für neue Behördenmitglieder</b>			
01/10	Grundkurs öffentliche Sozialhilfe	18./19. Juni 2010	9.00–17.00 Uhr
02/10		30./31. August 2010	
03/10		5./6. Oktober 2010	
04/10		5./6. November 2010	
05/10	Grundkurs Vormundschaftswesen	2./3. Juli 2010	9.00–17.00 Uhr
06/10		28./29. September 2010	
07/10		3./4. Dezember 2010	
<b>Themenspezifische Module</b>			
08/10	ERFA-Abend I: Sozialhilfe	1. März 2010	17.00–21.00 Uhr
09/10	INFO-Fenster: Revision Sozialhilfegesetz	9. März 2010	13.30–17.00 Uhr
10/10	Zielvereinbarungen, Auflagen/Weisungen, Anreize und Kürzungen in der Sozialhilfe	17. März 2010	9.00–17.00 Uhr
11/10	Fremdplatzierung versus «Supernanny» – ergänzende oder ersetzende Massnahmen zur Sicherung des Kindeswohls	13. April 2010	9.00–17.00 Uhr
12/10	Führung vormundschaftlicher Massnahmen durch private Mandatsträger/innen – Grundkurs	21. April 2010	9.00–17.00 Uhr
13/10	ERFA-Abend II: Vormundschaftswesen	7. Juni 2010	17.00–21.00 Uhr
14/10	Vor-Ort-Tour: Stationen auf den Wegen von Asylsuchenden	22. Juni 2010	7.00–19.00 Uhr
15/10	Probleme bei Häuslicher Gewalt	24. August 2010	9.00–17.00 Uhr
16/10	Führung vormundschaftlicher Massnahmen durch private Mandatsträger/innen – Vertiefungskurs	25. August 2010	9.00–17.00 Uhr
17/10	Sozialhilfepraxis – Lösungsfindung bei komplexen Fällen	27. Oktober 2010	9.00–17.00 Uhr
18/10	ERFA-Abend III: Sozialhilfe	15. November 2010	17.00–21.00 Uhr

Behördenmitglieder sowie Mitarbeitende in Sozialsekretariaten und Sozialdiensten, welche sich neu in die Praxis der öffentlichen Sozialhilfe einarbeiten müssen, werden mit einer Vielzahl von Fragen und Themen konfrontiert. Wer hat Anrecht auf Sozialhilfeleistungen? Welches sind die zentralen gesetzlichen Grundlagen? Wie setzt sich das Existenzminimum zusammen und wie wird es im Einzelfall berechnet? Welche Bedeutung haben die Anreizinstrumente und wie kann die doppelte Zielsetzung der Existenzsicherung einerseits und der Integration andererseits umgesetzt werden? Wo liegen die Ursachen für die Kostenentwicklung in der öffentlichen Sozialhilfe? Diese Themen werden im Grundkurs praxisnah erarbeitet.

## Inhalte

- Armut und Existenzsicherung in der Schweiz
- Überblick über das Gesamtsystem der sozialen Sicherheit in der Schweiz
- Stellung, Bedeutung und Umfang der öffentlichen Sozialhilfe
- Einführung in die Rechtsquellen, Grundzüge des Sozialhilfegesetzes
- Die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe; vertraut werden mit den SKOS-Richtlinien
- Instrumente für die sachgerechte Beurteilung von Besuchen
- Ethische Dimension der Sozialhilfe
- Aufgaben und Rollen von Behörden und Sozialdiensten

## Ziele

Die Teilnehmenden haben sich grundlegendes Wissen und Handlungskompetenzen im Bereich der öffentlichen Sozialhilfe angeeignet, kennen die Unterstützungsgrundsätze und können die SKOS-Richtlinien im Einzelfall umsetzen.

## Methoden/Arbeitsweise

Referate im Plenum zu den Grundlagen sowie Bearbeitung von Fallbeispielen und Fragestellungen in Gruppen unter Leitung von erfahrenen Fachleuten aus der Praxis.

### Teilnehmende

Neu gewählte Mitglieder von Sozialbehörden, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Mitarbeitende von Sozialsekretariaten und Sozialdiensten.

### Kursleitung

Georges Köpfler, Dozent Soziale Arbeit, Präsident einer Sozialbehörde, Mitglied der Geschäftsleitung der SKOS. Für die Gruppenleitungen stehen erfahrene Fachpersonen aus der Praxis zur Verfügung.

### Daten

#### Kurs 01/10

Freitag/Samstag, 18./19. Juni 2010

#### Kurs 02/10

Montag/Dienstag, 30./31. August 2010

#### Kurs 03/10

Dienstag/Mittwoch, 5./6. Oktober 2010

#### Kurs 04/10

Freitag/Samstag, 5./6. November 2010  
jeweils 9.00–17.00 Uhr

Die Teilnehmerzahl ist pro Kurs auf 45 Personen beschränkt (3 Gruppen à 15).

### Arbeitsunterlagen

Es wird ein ausführlicher Schulungsordner abgegeben. Die Teilnehmer/innen werden gebeten, die SKOS-Richtlinien mitzubringen.

### Kosten

Fr. 640.–, inkl. Schulungsordner

Vormundschaftliche Massnahmen tangieren die Persönlichkeit und die Grundrechte der betroffenen Personen in einem starken Mass. Ein komplexes System von rechtlichen Grundlagen regelt die Materie des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Die geltenden Rechtsnormen sind im Einzelfall zu interpretieren und anzuwenden. Mitglieder der zuständigen vormundschaftlichen Behörden haben in diesem Zusammenhang sowohl rechtliche, soziale wie ethische Fragen zu beurteilen und zu entscheiden.

## Ziele

Die Teilnehmenden haben sich grundlegendes Wissen und Handlungskompetenzen im Vormundschaftswesen angeeignet und sind in der Lage, als Entscheidungsträger/innen in ihrer Funktion gegenüber den betroffenen Personen, den Mandatsträger/innen,

Behörden und Gerichten ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen. Sie erkennen die menschlich und juristisch heiklen Fragen bei vormundschaftlichen Entscheidungen und können klar Stellung beziehen.

## Inhalte

Ausgehend von den formellen und materiellen Grundlagen des Kinderschutzes und des Vormundschaftsrechts für Erwachsene werden folgende Praxisthemenbereiche behandelt und inhaltlich verknüpft mit der konkreten Behördenarbeit:

- Grundprinzipien des Vormundschaftsrechts und Organisation des Vormundschaftswesens im Kanton Zürich
- Massnahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes (inkl. Gefährdungsmeldung und Pflegekinderwesen)

- Massnahmen des Erwachsenenschutzes (insbesondere Beistandschaft und vorläufiger Handlungsfähigkeitsentzug)
- Fürsorgerische Freiheitsentziehung
- Aufgaben der Behörde nach Errichtung der Massnahme (Inventarisierung, Bericht/Rechnung, Instruktion Mandatsträger/innen, Übertragung von Massnahmen)
- Verwaltungsverfahren (Zuständigkeit, rechtliches Gehör, Kosten, Beschwerdeverfahren etc.)
- Verantwortlichkeit
- Ausblick auf das neue Erwachsenenschutzrecht

Durch die Weiterbildungstage können Beziehungen der einzelnen Teilnehmenden untereinander auf- und ausgebaut werden.

### Methoden/Arbeitsweise

Abwechselnd mit Referaten erhalten die Teilnehmenden Gelegenheit, an Hand von Musterfällen in kleinen Gruppen unter Anleitung von erfahrenen Fachpersonen Lösungen zu diskutieren und Entscheidungen zu treffen. Sie lernen dabei auch einen Raster für das Vorgehen kennen.

### Teilnehmende

Neu gewählte Mitglieder von Vormundschaftsbehörden/Sozialbehörden, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Mitarbeitende von Sozialsekretariaten und Sozialdiensten.

### Kursleitung

Urs Vogel, lic. iur. MPA, dipl. Sozialarbeiter FH, Institut für angewandtes Sozialrecht, Kulmerau

Für die Gruppenleitungen stehen erfahrene Fachpersonen aus der Praxis zur Verfügung.

### Daten

#### Kurs 05/10

Freitag/Samstag, 2./3. Juli 2010

#### Kurs 06/10

Dienstag/Mittwoch,  
28./29. September 2010

#### Kurs 07/10

Freitag/Samstag, 3./4. Dezember 2010  
jeweils 9.00–17.00 Uhr

Die Teilnehmerzahl ist pro Kurs auf 45 Personen beschränkt (3 Gruppen à 15).

### Kosten

Fr. 640.–, inkl. Schulungsordner

Das Sozialhilfegesetz wird teilrevidiert. Schwerpunkte der Teilrevision bilden die Regelung des Daten- und Informationsaustauschs zwischen den Amtsstellen und Behörden sowie bezüglich der Auskunftspflicht Dritter. Weiter wird die Personengruppe der vorläufig Aufgenommenen neu den ordentlichen Regeln des Sozialhilfegesetzes unterstellt.

## Ziele

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die Änderungen im Sozialhilfegesetz. Sie tauschen sich über die wichtigsten Umsetzungsfragen in der Praxis in Gruppen aus und erhalten einen Überblick über die Auswirkungen auf Behörden- und Arbeitsalltag.

## Inhalte

- Übersicht über die Änderungen in der Sozialhilfegesetzgebung
- Austausch in Gruppen
- Diskussion der Auswirkungen auf die Praxis
- Beantwortung bzw. Aufnahme von Fragen aus der Praxis

## Methode/Arbeitsweise

Grossgruppenveranstaltung – Referate, Diskussionen und Fragenbeantwortung.

## Teilnehmende

Der Kurs richtet sich an Sozialbehördenmitglieder, Sozialsekretärinnen und -sekretäre, Mitarbeitende aus dem Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe.

## Kursleitung

Ruedi Hofstetter, Kantonales Sozialamt, Amtschef

Nadine Zimmermann, Kantonales Sozialamt, Leiterin Öffentliche Sozialhilfe

## Datum

Dienstag, 9. März 2010,  
13.30–17.00 Uhr

## Kosten

Fr. 100.–

Das Sozialhilfegesetz und die SKOS-Richtlinien betonen verstärkt das Prinzip von Leistung und Gegenleistung in der Sozialhilfe. Der oft komplexe und herausfordernde Beratungsprozess in der Sozialhilfe soll mit wirkungsvollen Mitteln begleitet werden. Dabei stehen uns neben der Möglichkeit von Auflagen und Weisungen auch hilfreiche Arbeitsmethoden zur Verfügung, deren Anwendung und Kombination uns bei der Problemlösung und Aufgabenerfüllung unterstützen.

## Ziele

Die Teilnehmenden sind fähig, im Beratungsprozess mit Zielvereinbarungen zu arbeiten, Auflagen und Weisungen wirkungsvoll anzuordnen und notwendige Sanktionen gesetzeskonform einzuleiten und durchzuführen.

## Inhalte

- Gesetzliche Grundlagen als Rahmen des behördlichen und sozialarbeiterischen Handelns
- Erstellen von Auflagen und Weisungen gemäss den gesetzlichen Grundlagen
- Ziele formulieren, Zielvereinbarungen erstellen, Beratungsprozesse mit Zielvereinbarungen führen
- Rechtlich und formal richtig sanktionieren

## Methoden/Arbeitsweise

Neben Wissensvermittlung zu den rechtlichen Grundlagen und zu Sinn und Zweck von Zielsetzungen werden anhand konkreter Fallbeispiele Zielvereinbarungen formuliert und das Arbeiten mit Zielen im Beratungsprozess erläutert und eingeübt. Die Teilnehmenden können der Kursleitung vorgängig Fallbeispiele aus dem Ar-

beitsalltag mit Fragestellungen unterbreiten. Zustellung bis 14 Tage vor Kursbeginn an [xaver.steiner@wald.zh.ch](mailto:xaver.steiner@wald.zh.ch).

## Teilnehmende

(maximal 25) Mitglieder von Fürsorge-/Sozialbehörden und Fachleute der Sozialhilfe, die mit Fallaufnahme, Abklärung, Beratung und Beschlusserstellung betraut sind.

## Kursleitung

Xaver Steiner, Leiter Sozialabteilung Wald

Nadine Zimmermann, Leiterin Öffentliche Sozialhilfe, Kantonales Sozialamt

## Datum

Mittwoch, 17. März 2010,  
9.00–17.00 Uhr

## Kosten

Fr. 340.–

Platzierungen von Kindern und Jugendlichen sind schwierige Entscheidungen. Die Auseinandersetzung mit der betroffenen Familie ist anspruchsvoll und kann zudem eine persönliche Belastung für Behördenmitglieder darstellen. Und die meist hohen Kosten beeinflussen den Entscheid. Wann ist die Platzierung eines Kindes oder Jugendlichen angezeigt? Gibt es Alternativen dazu? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das Wohl des Kindes ausreichend gewährleistet ist?

## Ziele

Der Kurs informiert darüber, wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zum Schluss kommen, dass ein Kind fremdplatziert werden muss, wie sie bei der Suche nach einem Heimplatz vorgehen und welche Alternativen es dazu gibt.

## Inhalte

Aus der Praxis einer Beiständin:

- Was sind die Voraussetzungen für eine Platzierung? Wie wird die Indikation gestellt?
- Welche Alternativen stehen zur Verfügung, wie erfolgt die Überprüfung?
- Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Behörden, platzierender Stelle, Familie und Platzierungsort konkret aus?

Aus der Praxis eines Familienbegleiters:

- Was sind die Kriterien für die Übernahme eines Auftrags? Fachliche Voraussetzungen
- Wie wird mit der Familie gearbeitet?
- Wann ist die Arbeit in der Familie kontraindiziert oder nicht (mehr) möglich?

## Methoden/Arbeitsweise

Praxisbezogene Impulsreferate mit Unterlagen; Plenumsdiskussionen, Gruppenarbeit.

## Teilnehmende (maximal 25)

Mitglieder von Sozialbehörden, Vormundschaftsbehörden, Mitarbeitende von Sozialsekretariaten und Fachstellen, die mit Aufgaben im Kinderschutz betraut sind.

## Kursleitung:

Gitti Mahn, SA FH, Sozialarbeiterin der Jugend- und Familienberatung Bezirk Meilen

## Datum

Dienstag, 13. April 2010,  
9.00–17.00 Uhr

## Kosten

Fr. 340.–

In verschiedenen Gemeinden werden vermehrt Privatpersonen für die Führung eines vormundschaftlichen Mandates (Vormund-, Beirat oder Beistandschaft) eingesetzt. Der Grundkurs führt die privaten Mandatsträger/innen in ihre neue Aufgabe ein und vermittelt das Grundwissen für das kompetente Führen einer vormundschaftlichen Massnahme.

## Inhalt/Ziele

Der Grundkurs will Personen, welche ein vormundschaftliches Mandat führen oder übernehmen möchten, praxisorientiert unterstützen. In einem ersten Teil wird ein Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Vormundschaftsrechts vermittelt. Im zweiten Teil werden die verschiedenen Aufgaben einer privaten Betreuungsperson sowie klare und strukturierte Handlungsanleitungen vorgestellt.

## Methoden/Arbeitsweise

Grundlage des Kurses ist der «Leitfaden für vormundschaftliche Mandatsträger» (Haupt-Verlag, 2008). Dieses Handbuch kann am Kurstag zu einem stark verbilligten Preis bezogen werden. Der Kauf dieses Buches ist aber weder Pflicht noch Voraussetzung für den Kursbesuch, da die wichtigsten Unterlagen abgegeben werden. Neben der Vermittlung von Grundlagenwissen wird genügend Zeit eingeräumt für die Bearbeitung von Praxisbeispielen und der Beantwortung der sich stellenden Fragen.

## Teilnehmende (maximal 25)

Private Mandatsträger/innen sowie Personen, die sich für die Übernahme eines vormundschaftlichen Mandates interessieren.

## Kursleitung

Dr. Christoph Rüegg, ehemaliger Amtsvormund, Leiter Sozialamt Oberglatt  
Lic. iur. Franziska Michel Prechtel, ehemalige Amtsvormundin, jur. Sekretärin im Generalsekretariat der Bildungsdirektion

## Datum

Mittwoch, 21. April 2010,  
9.00–17.00 Uhr

## Kosten

Fr. 340.–

Wir bitten die Vormundschaftsbehörden, dieses Kursangebot an interessierte Personen weiterzuleiten und die Kurskosten zu übernehmen.

Wo beginnt die «Reise der Hoffnung» für Asylsuchende in der Schweiz? Welche institutionellen Stationen passieren sie auf ihrem Weg als Asylsuchende? Mit welchen Aufgaben sind Mitarbeitende im Asylbereich heute konfrontiert?

## Ziele

Im Verlaufe dieser eintägigen Vor-Ort-Tour erhalten Sie einerseits direkte Einblicke in das institutionelle Gefüge, mit dem Asylsuchende in der Schweiz bzw. im Kanton Zürich unmittelbar konfrontiert sind, andererseits in Abläufe und Arbeitskonzepte, die den Alltag der Mitarbeitenden dieser Institutionen bestimmen.

## Inhalte

Wie gelangen Asylsuchende in die Schweiz? Wo stellen sie ein Asyl-

gesuch? Wie sehen Musterverläufe von Asyl suchenden Personen aus, – die ein materielles Prüfungsverfahren durchlaufen? – auf deren Gesuch nicht eingetreten wird? – die als Flüchtlinge anerkannt werden? – die aufgrund eines abgelehnten Asylgesuchs in ihr Heimatland zurückkehren müssen? – die aus der Schweiz ausgeschafft werden?

## Methoden/Arbeitsweise

Besichtigungen vor Ort, Erklärungen, Fragen und Antworten. Besucht werden eine Empfangsstelle des Bundes (voraussichtlich Kreuzlingen), die kantonale Zürcher Platzierungs- und die Rückkehrberatungsstelle, ein Durchgangszentrum (1. Phase) und ein Integrationszentrum in der Stadt Zürich sowie das Ausschaffungs-

gefängnis beim Flughafen Zürich-Kloten.

## Teilnehmende

Mitglieder von Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörden, Mitarbeiter/innen von Sozialdiensten und weitere Personen, die in der Arbeit mit Asylsuchenden tätig sind.

## Kursleitung

Thomas Schmutz, lic. phil. I, Leiter Information und Kommunikation AOZ

## Datum

Dienstag, 22. Juni 2010, Treffpunkt ca. 7.00 Uhr im HB Zürich (genaue Angaben erfolgen vor Kursbeginn)

## Kosten

Fr. 340.–, inkl. Reisekosten

Seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes am 1. April 2007 sind das Problem und das Ausmass Häuslicher Gewalt vermehrt sichtbar geworden. Häufig leben Kinder und Jugendliche in den betroffenen Familien. Viele der Fälle sind sehr komplex und fordern Fachleute und Behörden heraus.

## Inhalte

Was wird unter Häuslicher Gewalt verstanden? Was gibt es für Gewaltdynamiken in einer Familie? Was für Beziehungsprobleme und -dynamiken liegen vor? Gibt es typische Verhaltensweisen der Beteiligten? Wie wirkt sich Häusliche Gewalt auf die Entwicklung von Kindern aus? Was gibt es für rechtliche Interventionsmöglichkeiten?

## Ziele

- Die Teilnehmenden
- können Häusliche Gewalt von Familienstreitigkeiten und -spannungen unterscheiden
  - kennen die verschiedenen Formen der Gewaltkonstellationen
  - kennen die Kriterien zur Einschätzung der Gefährlichkeit und wissen, wie sie handeln können
  - wissen, wie sich ambivalente Haltungen von gewaltbetroffenen Personen auf die Gewaltdynamik und die Zusammenarbeit auswirken
  - kennen die Voraussetzungen der einzelnen rechtlichen Interventionsmöglichkeiten in den Grundzügen

## Methoden/Arbeitsweise

Referate zu den einzelnen Themenbereichen und Workshops mit Fallbesprechungen.

**Teilnehmende** (maximal 30) Mitglieder von Vormundschafts- und Sozialbehörden sowie Mitarbeitende von Sozialsekretariaten und Sozialdiensten.

## Kursleitung

In Kooperation mit der IST, Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt der Direktion für Justiz und Inneres des Kantons Zürich:

Franziska Greber, Psychotherapeutin, Supervisorin, Organisationsberaterin, Coatch BSO, Co-Leiterin IST  
Cornelia Kranich, Rechtsanwältin, Mediatorin SAV, Co-Leiterin IST

## Datum

Dienstag, 24. August 2010,  
9.00–17.00 Uhr

## Kosten

Fr. 340.–

Private vormundschaftliche Mandatsträger/innen zeichnen sich in der Regel durch einen grossen persönlichen Einsatz für ihre betreuten Personen aus. Oftmals haben sie aber weniger Übung in der Berichterstattung und Rechnungslegung, was die Kontrolle auf dem Vormundschaftsamt erschwert. Der Vertiefungskurs baut auf dem gleichnamigen Grundkurs auf. Er verfestigt und vertieft das Grundlagenwissen in den relevanten Themenbereichen.

## Inhalte/Ziele

Im Vertiefungskurs werden die Themenbereiche Berichterstattung, Rechnungslegung, die Grundlagen des Sozialversicherungsrechts, inkl. Zusatzleistungen und Hilflosenentschädigung sowie die Beendigung der Massnahme praxisorientiert bearbeitet. Auf Wunsch können Fragen zu

spezifischen Themen wie Heimeintritt oder Wohnungsauflösung geklärt werden.

## Methoden/Arbeitsweise

Grundlage des Kurses ist der «Leitfaden für vormundschaftliche Mandatsträger/innen». Das Buch kann am Kurstag zu einem stark verbilligten Preis bezogen werden. Der Kauf dieses Buches ist aber weder Pflicht noch Voraussetzung für den Besuch des Kurses, da die wichtigsten Unterlagen abgegeben werden. Auch wird genügend Zeit eingeräumt, die sich stellenden Fragen zu beantworten und Praxisbeispiele zu besprechen.

## Teilnehmende (maximal 25)

Private Mandatsträger/innen, die erste Erfahrungen in der Mandatsführung gesammelt haben.

## Kursleitung

Dr. Christoph Rüegg, ehemaliger Amtsvormund, Leiter Sozialamt Oberglatt  
Lic. iur. Franziska Michel Prechtel, ehemalige Amtsvormundin, jur. Sekretärin im Generalsekretariat der Bildungsdirektion

## Datum

Mittwoch, 25. August 2010,  
9.00–17.00 Uhr

## Kosten

Fr. 340.–

Wir bitten die Vormundschaftsbehörden, dieses Kursangebot an interessierte Personen weiterzuleiten und die Kurskosten zu übernehmen.

Immer häufiger werden Sozialhilfeeinheiten mit komplexen Fällen konfrontiert. Die Anwendung der gesetzlichen Vorgaben und der SKOS-Richtlinien einerseits und die Ansprüche und Verhaltensweisen von Klientinnen und Klienten andererseits sind oft schwierig in Einklang zu bringen. Wie kann die Sozialbehörde ihren Auftrag erfüllen, ohne sich hilflos und ohnmächtig zu fühlen?

## Ziel

Erarbeitung von Handlungsanleitungen für die Abklärung und Entscheidungsfindung bei komplexen Problemsituationen und unklarer Ausgangslage.

## Inhalte

- Gesetzliche Grundlagen als Rahmen des behördlichen Handelns

- Anwendung der SKOS-Richtlinien bei Nicht-Normfällen
- Realisierung von Ansprüchen gegenüber Dritten, insbesondere Unterhaltspflichtigen
- Erarbeitung von Zielsetzungen und Hilfsplan
- Auflagen und Weisungen sowie Vorgehen bei unkooperativen Klientinnen und Klienten
- Voraussetzungen für die Rückforderung von Sozialhilfeleistungen

## Methoden/Arbeitsweise

Neben Wissensvermittlung und Information zu den rechtlichen Grundlagen der Sozialhilfepraxis werden anhand praktischer Beispiele Lösungsmöglichkeiten für komplexe Situationen erarbeitet. Die Teilnehmenden können der Kursleitung vorgängig Fallbeispiele aus dem Arbeitsalltag mit Fragestellungen unterbreiten. Zustel-

lung bis 14 Tage vor Kursbeginn an [xaver.steiner@wald.zh.ch](mailto:xaver.steiner@wald.zh.ch).

**Teilnehmende** (maximal 25) Mitglieder von Fürsorge-/Sozialbehörden und Fachleute der Sozialhilfe, die mit Fallaufnahme, Abklärung und Antragstellung an die Behörden betraut sind.

## Kursleitung

Xaver Steiner, Leiter Sozialabteilung Wald  
Petra Spinas, Rechtsdienst Soziales Stadt Uster

## Datum

Mittwoch, 27. Oktober 2010,  
9.00–17.00 Uhr

## Kosten

Fr. 340.–

Das Rad nicht immer neu erfinden, von den Erfahrungen anderer profitieren, eigene Praxisbeispiele einbringen: an diesen ERFA-Abenden können Sie sich mit andern Behördenmitgliedern austauschen, aktuelle Probleme diskutieren, Ideen weiterentwickeln. Im Zentrum stehen Themen, welche häufig zu Diskussionen Anlass geben, beispielsweise

- Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration
- Auflagen und Weisungen
- Sanktionen/Kürzungen oder Leistungseinstellung bei Nichterfüllung von Auflagen
- Kompetenzabgrenzung  
Behörde–Sozialdienst, Grundsatzbeschlüsse/Kompetenzordnung
- Besuchsrechtskonflikte/Begleitetes Besuchsrecht, Angeordnete Mediation

### Methode/Vorgehen

Bearbeitung von Fallbeispielen, welche durch Teilnehmer/innen aus ihrer Praxis vorgestellt werden. Im Zentrum steht der Erfahrungsaustausch. Die Abende werden von einer Fachperson moderiert, welche auch themenbezogene Inputs vermittelt. Die Teilnehmenden sind aufgefordert, Beispiele/Fragestellungen zum jeweiligen Schwerpunktthema bis drei Wochen vor dem Kursabend dem Kurssekretariat per Mail einzureichen.

**Teilnehmende** (maximal 20)  
Mitglieder von Sozialbehörden und Mitarbeitende in Sozialsekretariaten und Sozialdiensten.

### Daten

08/10 ERFA-Abend I: Sozialhilfethemen, Montag, 1. März 2010  
13/10 ERFA-Abend II: Vormundschaftsthemen, Montag, 7. Juni 2010  
18/10 ERFA-Abend III: Sozialhilfethemen, Montag, 15. November 2010  
jeweils 17.00–21.00 Uhr

### Ort

ZHAW, Soziale Arbeit, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf 1 (beim Bahnhof Zürich-Stettbach)

### Kosten

Fr. 100.– pro Abend, inkl. Zwischenverpflegung

Kennen Sie das auch: Behördensitzungen, die mit der Behandlung von Tagesgeschäften und einer langen Traktandenliste ausgefüllt sind und wo für übergeordnete Themen die Zeit oft fehlt? Möchten Sie nach den Gemeindewahlen und der Neukonstituierung der Behörde eine Klausur durchführen und sich Zeit nehmen für die Bearbeitung von Grundsatzfragen, beispielsweise

- Wie gestalten wir unsere Zusammenarbeit innerhalb der Behörde?
- Welche Werte sind für uns wegleitend?
- Wie können wir die Aufgaben und den Auftrag der Sozialhilfe in unserer Gemeinde kommunizieren?
- Wie gestalten wir die Zusammenarbeit mit einem professionellen Sozialdienst und externen Fachstellen, welches sind die gegenseitigen

Erwartungen, wo gibt es Reibungsflächen und Irritationen?

Oder möchten Sie ausgewählte Fragen zur Unterstützungspraxis, die immer wieder auftauchen, einmal grundsätzlich bearbeiten und allenfalls Richtlinien oder eine Kompetenzordnung erarbeiten.

[metier à la carte](#) stellt Ihnen erfahrene Kursleiterinnen und Kursleiter für die Planung und für die Moderation einer Klausur/Retraite zur Seite. Sie entscheiden über den Teilnehmerkreis, bestimmen Tag, Zeit und Ort. Wir erarbeiten in einer Vorbesprechung zusammen mit Ihnen Themenschwerpunkte, übernehmen die Moderation der internen Weiterbildung, geben inhaltliche Inputs und stellen entsprechende Unterlagen zusammen.

Möchten Sie mehr wissen oder eine Idee konkretisieren? Dann wenden Sie sich an das Kurssekretariat von [metier](#). In einem Vorgespräch können die Erwartungen geklärt und die Konditionen ausgehandelt werden.

### Daten

in Absprache mit Ihnen

### Kosten

Ganzer Tag:

Fr. 2000.– bis Fr. 2400.–

Halber Tag:

Fr. 1400.– bis Fr. 1600.–

je nach Konzeption/Aufwand, Vorbereitung und Unterlagen eingeschlossen.

# Organisatorische Hinweise

---

## Anmeldungen

Ausschliesslich online unter [www.zh-sozialkonferenz.ch](http://www.zh-sozialkonferenz.ch)

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt und bestätigt. 10 Tage vor Kursbeginn erhalten Sie die nötigen Angaben und eine Liste der Teilnehmenden.

Das Ressort Weiterbildung der Sozialkonferenz behält sich vor, die Durchführung eines Kurses bei weniger als 12 Anmeldungen abzusagen.

## Abmeldungen

Bei Abmeldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.– in Rechnung gestellt. Erfolgt die Abmeldung weniger als 10 Tage vor Kursbeginn, ist der ganze Betrag geschuldet, sofern kein Ersatz gefunden werden kann; ebenso bei Nichterscheinen.

## Kurskosten

Bei den in der Ausschreibung angegebenen Kurskosten sind schriftliche Kursunterlagen, Essen und Getränke inbegriffen.

## Kursort

Die Kurse finden in der Regel im Zentrum für Weiterbildung Universität Zürich, Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich statt. Informationen unter [www.zwb.unizh.ch](http://www.zwb.unizh.ch). Lageplan und Wegbeschreibung erhalten Sie vor Kursbeginn. Bei Veranstaltungen an andern Kursorten verweisen wir auf die Angaben in den Ausschreibungstexten.

## Bildungspass

Die Weiterbildung wird auf Wunsch in Ihrem Bildungspass eingetragen.

## Weitere Programme

Das metier-Programm finden Sie auch als PDF-Datei unter [www.zh-sozialkonferenz.ch](http://www.zh-sozialkonferenz.ch)

## Auskünfte

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an die

## Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Ressort Weiterbildung  
Elisabeth Weber  
Stadtverwaltung Schlieren  
Freiestrasse 6, 8952 Schlieren  
Telefon 079 821 17 21  
Fax 044 738 14 48  
[weiterbildung@zh-sozialkonferenz.ch](mailto:weiterbildung@zh-sozialkonferenz.ch)

- 27. Januar 2010 SKOS-Forum zur Organisationsentwicklung in Olten  
Ressourcenplanung und Fallsteuerung  
[www.skos.ch](http://www.skos.ch)
- 11. März 2010 Nationale SKOS-Tagung im Kongresshaus Biel  
Auswirkungen des neuen Erwachsenenschutzrechts auf die  
Schnittstelle zur Sozialhilfe  
[www.skos.ch](http://www.skos.ch)
- 27. Mai 2010 SKOS-Mitgliederversammlung in Bern
- 25. November 2010 Jahrestagung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich

### Im Fall - Eine Wanderausstellung zur Sozialhilfe in der Schweiz

Im europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 lanciert die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS eine Wanderausstellung über die Sozialhilfe in der Schweiz.

Mit dieser Ausstellung, die in verschiedenen Schweizer Städten und Gemeinden gezeigt wird, macht die SKOS die Sozialhilfe zum öffentlichen Thema. Die Bevölkerung erfährt dabei, welchen Auftrag die Sozialhilfe hat und was sie leistet, um Menschen, die sich in prekären Lebenslagen befinden, zu unterstützen. Die Ausstellung soll dazu beitragen, die Öffentlichkeit für die Themen Armut und soziale Ausgrenzung zu sensibilisieren und die Akzeptanz der Sozialhilfe in der Gesellschaft zu stärken.

Tournee-Plan der Ausstellung siehe unter [www.skos.ch](http://www.skos.ch)

## Impressum

---

AG Weiterbildung	Thomas Bänninger, Georges Köppli, Xaver Steiner, Barbara Fischer (Sozialkonferenz) Nadine Zimmermann (Sozialamt Kanton Zürich) Rolf Bieri (Gemeindeamt Kanton Zürich) Elisabeth Weber (Kurssekretariat)
Grafik	Text Bild Technik Walter Schmid, Zürich
Druck	Fotorotar AG, Egg
Auflage	2200 Exemplare, Dezember 2009

## Adresse

---



Sozialkonferenz des Kantons Zürich

### **Kurssekretariat Weiterbildung**

Elisabeth Weber  
Stadtverwaltung Schlieren  
Freiestrasse 6, 8952 Schlieren  
Telefon 079 821 17 21  
Fax 044 738 14 48  
E-Mail: [weiterbildung@zh-sozialkonferenz.ch](mailto:weiterbildung@zh-sozialkonferenz.ch)  
Kursanmeldung online: [www.zh-sozialkonferenz.ch](http://www.zh-sozialkonferenz.ch)